

WA2 Kein europäisches Konjunkturprogramm für die Rüstungsindustrie!

Gremium: Katja Keul, LAG Europa
Beschlussdatum: 22.03.2019
Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Kein europäisches Konjunkturprogramm für die Rüstungsindustrie!

- 1 Eine verstärkte Zusammenarbeit von Streitkräften in Europa ist grundsätzlich zu
- 2 begrüßen, denn Staaten deren Streitkräfte miteinander verzahnt sind können
- 3 keinen Krieg gegeneinander führen.
- 4 Auch eine Europäisierung der Rüstungsindustrie kann sinnvoll sein, wenn dadurch
- 5 am Ende weniger unterschiedliche Waffensystem entwickelt und damit auch weniger
- 6 Geld für Rüstung ausgegeben wird.
- 7 Eine zusätzliche Subvention der Rüstungsindustrie mit europäischen Mitteln
- 8 lehnen wir Grüne allerdings entschieden ab.
- 9 Drei Monate vor der Europawahl wurde der neue Verteidigungsfonds beschlossen.
- 10 Mit diesem Fonds will die Kommission finanzielle Anreize schaffen für die
- 11 Kooperation bei Rüstungsentwicklung und letztlich auch bei Rüstungsbeschaffung.
- 12 Im Finanzierungszeitraum bis 2020 sollen zunächst Startmittel von 90 Millionen
- 13 an Forschungsgeldern bereitgestellt werden. Ab 2020 sollen dann jährlich
- 14 mindestens 500 Millionen aus EU-Mitteln zur Verfügung stehen, die durch Ko-
- 15 Finanzierung aus Mitgliedstaaten aufgestockt werden sollen. Insgesamt sollen so
- 16 bis 2027 Mittel in Höhe von 13 Milliarden Euro bereit stehen, davon 4,1 Mrd. für
- 17 Forschung und 8,9 Mrd. für Entwicklung.
- 18 Wir halten fest:
- 19 Eine Rüstungssubventionierung aus EU Mitteln, wie sie der Europäische
- 20 Verteidigungsfonds vorsieht lehnen wir ab.
- 21 Wir fordern verbindliche effiziente Rüstungsexportkontrollmechanismen auf
- 22 europäischer Ebene, bevor gemeinsame Entwicklungsaufträge auf den Weg gebracht
- 23 werden.
- 24 Eine Finanzierung europäischer Militärtechnologie durch deren Verkauf an
- 25 Drittstaaten wie Saudi Arabien lehnen wir schon deshalb ab, weil dies nicht im
- 26 europäischen Sicherheitsinteresse liegt.
- 27 Der gemeinsame Standpunkt der EU von 2008 ist ein Mindeststandard für die
- 28 Kriterien bei der Exportkontrolle, der nicht durch bilaterale Absprachen der
- 29 Mitgliedstaaten umgangen werden darf.

Begründung

Begründung:

Für die Verwendung von EU-Mitteln zu militärischen Zwecken fehlt es aber schon an einer klaren Rechtsgrundlage.

In Art 41 Abs.2 EUV heißt es: „Die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Kapitels (GSVP) gehen ebenfalls zulasten des Haushalts der Union, mit Ausnahme der Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen.“

Von Seiten der KOM und der Bundesregierung wird deswegen auf Art. 173 AEUV verwiesen, bei dem es um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa geht. Weil der Fonds ja die Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie verbessere sei Art. 41 Abs. 2 EUV gar nicht einschlägig.

Ein militärischer Bezug besteht aber nicht nur bei der Beschaffung, sondern auch bei der Entwicklung von Waffensystemen. Die Argumentation der Kommission ignoriert also eine essentielle Zielrichtung des Verteidigungsfonds.

Inzwischen haben sich auch mindestens zwei Rechtswissenschaftler öffentlich dazu verhalten und die Konstruktion des Fonds als europarechtswidrig eingestuft.

Wir teilen die rechtlichen Bedenken. Art 41 Abs 2 AEUV verwahrt sich ausdrücklich dagegen, Ausgaben mit militärischen Bezügen dem EU Haushalt anzulasten. Daran sollten wir auch aus politischen Gründen festhalten.

Sofern die Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zur Grundlage macht kann und darf dies nicht auf die globale Wettbewerbsfähigkeit durch Rüstungsexporte in Drittländer zielen.

Im Gegenteil: bevor in Europa gemeinsame Waffensysteme entwickelt und beschafft werden muss zuvor eine gemeinsame Rüstungsexportkontrolle auf den Weg gebracht werde. Bereits seit 2008 gibt es den Gemeinsamen Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Für die Einhaltung dieser Regeln gibt es aber bislang keine gemeinsamen Aufsichtsgremien, so dass sie jeder Mitgliedstaat unterschiedlich interpretiert und teilweise auch ignoriert.

Mit einem geheimen Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Freundschaftsvertrag haben Deutschland und Frankreich den Versuch unternommen den verbindlichen gemeinsamen Standpunkt bilateral auszuhebeln.

Das ist ein inakzeptabler Verstoß gegen einen verbindlichen europäischen Rechtsakt.

Inakzeptabel ist am Verteidigungsfonds auch das Verfahren zur Geldvergabe. Dieses sieht keinerlei parlamentarische Kontrolle vor und ist damit mehr als anfällig für Missmanagement und Korruption.

Die Entscheidung über die Geldvergabe liegt bei der EU Kommission und den Mitgliedsstaaten. Zusätzlich zu den Mitgliedsländern sollen Experten der Europäischen Verteidigungsagentur und des Europäischen Auswärtigen Dienstes mitwirken. Parlamentarier und zivilgesellschaftliche Experten sind jedoch außen vor. Das Europäische Parlament hat also keine Mitspracherechte beim Arbeitsprogramm des Fonds erhalten.

Darüber hinaus gibt es auch keine finanzielle Grenze ab der das Parlament explizit seine Zustimmung zu Rüstungsprojekten erteilen muss. In Deutschland sind Rüstungsprojekte ab einer Höhe von 25 Millionen Euro zustimmungspflichtig durch den Bundestag. Auf europäischer Ebene musste das Parlament hingegen für sieben Jahre einen Blankoscheck ausstellen.

Außerdem fehlen in der Verordnung Vorgaben und Mechanismen, die sicherstellen, dass die geförderten Vorhaben nicht zusätzlich zu gleichlautenden nationalen Vorhaben finanziert werden.

In der aktuellen Ausgestaltung wird der Fonds zu einer reinen Subventionsrunde für die Rüstungsindustrie.

Unterstützer*innen

Detlev Schulz-Hendel (Lüneburg KV); Steffen Pfeufer (Nienburg KV); Jan Niemeyer (Nienburg KV); Carola Klug (Nienburg KV); Henning Krause (Hannover RV); Susanne Kindler-Adam (Nienburg KV); Jürgen Trittin (Göttingen KV); Simon Schütte (Oldenburg-Land KV); Ulrike Kassube (Nienburg KV); Nils Brickwedel (Nienburg KV); Leonie Engelbert (Göttingen KV); Ulrike Siemens (Wolfenbüttel KV)